

## Presskit zum Gutachten: „Datengestützte Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung“,

Veröffentlichung Bonn, 26.03.2026

### Zusammenfassung

Seit der Verabschiedung der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring durch die Kultusministerkonferenz im Jahr 2006 wurden von Bund und Ländern zahlreiche Instrumente zur Erfassung und Aufbereitung von Daten für unterschiedliche Akteure im Mehrebenensystem Schule implementiert. In ihrem aktuellen Gutachten sichtet die SWK diese Instrumente, bewertet sie und formuliert auf der Grundlage des internationalen Forschungsstandes Empfehlungen für eine kohärente Strategie datengestützter Entwicklung und Steuerung von Schulen.

Dabei stellt die Kommission fest, welche Daten zentral für die Entwicklung der Bildungsqualität und den Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft sind und wer welche Daten in welcher Auflösung benötigt. Sie empfiehlt notwendige Maßnahmen, damit die Datenrückmeldung in Qualitätsentwicklung mündet, und nennt die Voraussetzungen für eine wirksame Datennutzung.

Die Kommission stellt in ihrer Analyse fest, dass datengestützte Steuerung und Entwicklung nur dann erfolgreich ist, wenn über die verschiedenen Ebenen und Funktionen hinweg Ziele klar definiert sind. Nur auf dieser Grundlage kann Kohärenz zwischen unterschiedlichen Maßnahmen hergestellt werden.

Die Kommission betont außerdem, dass eine Qualitätsverbesserung des Schulsystems nur dann funktioniert, wenn die Datennutzung der verschiedenen Akteure wie Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichten ineinandergreift und eine Kultur des Hinschauens auf allen Ebenen verankert wird. Voraussetzungen einer effektiven Datennutzung sind ein kohärentes, auf die Bildungsstandards bezogenes Testsystem und wirksamkeitsgeprüfte Unterstützungsmaßnahmen wie Fördermaterialien und Fachberatungen, die insbesondere Lehrkräften und Schulleitungen einen niedrighwelligen Zugang erleichtern.

Daten haben unterschiedliche Funktionen:

- In den Händen der Lehrkräfte sind Daten ein unverzichtbares Instrument der diagnosegeleiteten Lernförderung und Unterrichtsentwicklung. Eine wichtige Bedeutung haben hier neben Abschlussprüfungen zentrale Lernstandserhebungen. Diese informieren Lehrkräfte über Lernausgangs-



gen, zeigen an, inwiefern die in den Bildungsstandards definierten Kompetenzen erreicht wurden, und ermöglichen die Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Eine lernprozessbegleitende Diagnostik ermöglicht darüber hinausgehend eine enge Verschränkung von Diagnose und Förderung in kürzeren Abständen. Neben Schülerleistungen geben Daten aus Schülerbefragungen Aufschluss über die Qualität von Unterrichtsprozessen und identifizieren Ansatzpunkte für deren Weiterentwicklung.

- Auf der Schulebene ist die Erfassung von Daten eng verknüpft mit Schulentwicklung, d. h. mit der Definition klassenübergreifender Ziele, der Identifikation von Fortbildungsbedarfen oder dem Schulmanagement. Für eine kontinuierliche Schulentwicklung sollten Schulleitungen zentrale Lernstandserhebungen und Daten zur Unterrichtsqualität nutzen. Sie sollten in Schulentwicklungsplänen konkrete Ziele, Maßnahmen sowie Erfolgsindikatoren dokumentieren und datengestützt fortschreiben.
- Daten zur Ergebnisqualität wie Lernstandserhebungen, Abschlüsse, Übergänge aber auch Daten zu Absentismus und Unterrichtsausfall informieren Schulaufsichten über die Arbeit der Schulen und bilden im Idealfall eine Grundlage für Zielvereinbarungen mit Schulen. Wichtig ist, dass Schulaufsichten bei Bedarf als Schnittstellen für wirksame Unterstützung und qualitätsgesicherte Fachberatung fungieren.
- Insbesondere Daten aus Vergleichsarbeiten und anderen Lernstandserhebungen sollten auch dazu dienen, Eltern, Schüler:innen sowie andere pädagogischer Fachkräfte bezüglich individueller Lernstände und -verläufe zu informieren. Internationale Ansätze begreifen die Datenrückmeldungen an Eltern als Grundlage für Bildungspartnerschaften. In diese werden häufig weitere pädagogische Fachkräfte einbezogen. In Deutschland sind Instrumente und Verfahren datengestützter Bildungspartnerschaften bislang noch wenig etabliert.
- Auf der Systemebene haben insbesondere Daten aus nationalen und internationalen Schulleistungsstudien die Funktion, Transparenz über die Leistungen und Leistungsfähigkeit des deutschen Schulsystems herzustellen und Ansatzpunkte für Qualitätsentwicklung zu identifizieren. Schulpolitik auf regionaler, Länder- oder Bundesebene benötigt für Systemsteuerung und -entwicklung aggregierte Daten, die einen schulübergreifenden Handlungsbedarf anzeigen. Dieser betrifft beispielsweise die Definition von Rahmencurricula und -vorgaben, die (Re-)Allokation von Ressourcen oder die forschungsbasierte Entwicklung und Implementation von Programmen.

## Ziel

Datengestützte Entwicklung in Schulen muss ausgerichtet sein

- auf die Überprüfung des Erreichens konkreter Ziele (Bildungsstandards)
- und auf eine effektive adaptive Lernförderung und Unterrichtsentwicklung



## Welche Daten sind zentral für die Entwicklung von Bildungsqualität?

- Zentrale Lernstandserhebungen
- Lernprozessbegleitende Diagnoseinstrumente
- Feedbacks zum Unterricht und sozial-emotionalen Merkmalen

Tabelle: Minimalprogramm für zentrale Lernstandserhebungen

Klasse/Zeitpunkt	Erfasste Kompetenzbereiche*, Funktionen	Verbindlichkeit	Akt. Bezeichnung bzw. Arbeitstitel**
1 Anfang	basale Kompetenzen Lernausgangslage	verbindlich	StarS 1
2 Anfang	basale Kompetenzen Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	verbindlich	StarS 2
2 Mitte	basale Kompetenzen Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	optional in Abh. von Ergebnissen Anfang Klasse 2	BKT 2
3 Mitte/Ende	basale Kompetenzen Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	optional in Abh. von Ergebnissen Klasse 2	BKT 3
3 Mitte/Ende	Erreichen Bildungsstandards Frühwarnsystem	verbindlich	VERA 3
4 Mitte/Ende	Erreichen Bildungsstandards Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	verbindlich	
5 Anfang	Erreichen Bildungsstandards Lernausgangslage	verbindlich	
6			
7			
8	Erreichen Bildungsstandards Frühwarnsystem	verbindlich	VERA 8
9	Erreichen Bildungsstandards Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	verbindlich	

Farbig unterlegte Zeilen: vorhandene bzw. bereits in der Entwicklung befindliche ländergemeinsame Instrumente

\*Bezogen auf die Fächer Deutsch, Mathematik (Grundschule und Sek. I) sowie Englisch (Sek. I). Eine Übertragung der Prinzipien auf andere Fächer, für die Bildungsstandards vorliegen (aktuell die Fächer Biologie, Chemie und Physik in der Sek. I) bzw. zukünftig entwickelt werden, könnte in Betracht gezogen werden.

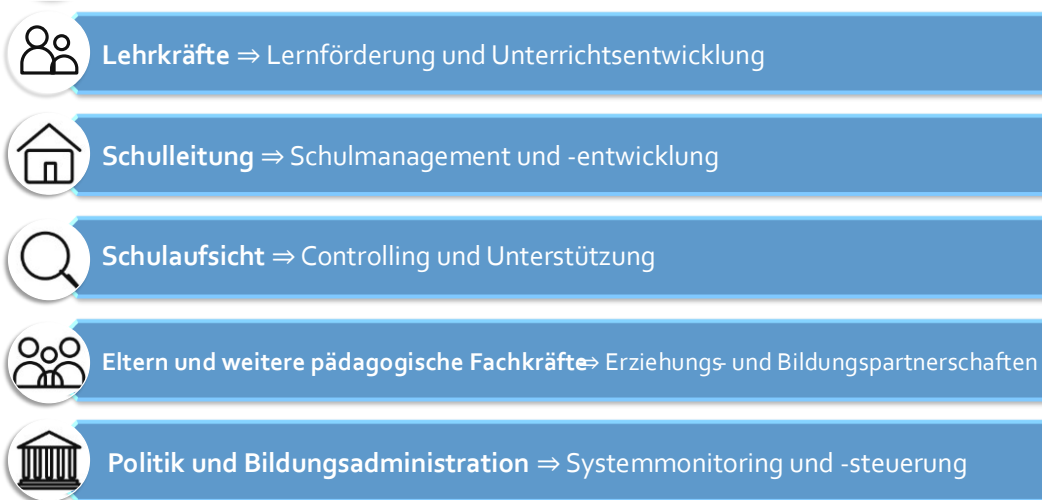
\*\*Um die Kohärenz der Instrumente deutlich zu machen, sollte eine gemeinsame Bezeichnung gefunden werden. Für die Jahrgangsstufen 3/4/5 und 8/9 sollten jeweils dieselben Instrumente eingesetzt werden und Lernverläufe sichtbar gemacht werden.

1

<sup>1</sup> Die Abbildung steht unter der [Lizenz CC-BY-SA 4.0.](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



## Wer braucht welche Daten in welcher Auflösung wofür?



### Zum Beispiel: Schulaufsicht braucht folgende Daten für Controlling und Unterstützung

- Daten von zentralen Lernstandserhebungen (kriterial, adjustiert) auf Jahrgangsebene
- Daten zu zentralen Prüfungen, Abschlüssen, Übergängen
- Daten zu Wohlbefinden, schulischer Zufriedenheit, sozialer Eingebundenheit
- Daten zu Wiederholungen, Schulabsentismus
- Daten zu Rahmenbedingungen (personelle, räumliche und sächliche Ausstattung; besondere Anforderungen, Unterrichtsausfall)

## Welche anschließenden Maßnahmen sind notwendig, damit Datenrückmeldung in Entwicklung mündet?





## Welche Voraussetzungen müssen für eine wirksame Datennutzung gegeben sein?

- (Weiter-)Entwicklung valider (digitaler) **Tests** sowie von **Fördermaterialien**
- Niedrigschwelliger **Zugang** zu evidenzbasierten diagnostischen **Tools** und **Fördermaterial**
- **Qualifizierung** für Data-Literacy und Datennutzung in allen Phasen der Lehrkräftebildung

## Unter welchen Voraussetzungen trägt die Nutzung von Daten zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der frühen Bildung bei?

Damit die Nutzung von Daten zur **Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität** auf den **verschiedenen Ebenen der Frühen Bildung** beiträgt sind durch Länder, Bund, Kommunen und Träger

- eine **Gesamtstrategie zum Systemmonitoring** in der Frühen Bildung zu entwickeln
- die datengestützte Qualitätsentwicklung und Steuerung **auf Ebene der Kitas und Träger** weiterzuentwickeln (z. B. durch verbindliche interne Evaluationen und datengestützte Ressourcenzuweisung)
- **Bildung sowie Förderung der Kinder** datengestützt zu stärken und der Übergang in die Grundschule zu unterstützen (z. B. durch Förderung basaler Kompetenzen)
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften datengestützt** zu stärken (z. B. im Rahmen strukturierter Elterngespräche) Vorbereitende Dokumente



## Über die Ständige Wissenschaftliche Kommission

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz. Ihr gehören [16 Bildungsforscher:innen](#) aus unterschiedlichen Disziplinen an. Die SWK berät die Länder bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens. Sie identifiziert bestehende Probleme und gibt evidenzbasierte Empfehlungen für deren Lösung.

Die Beratung erfolgt auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz. Grundlage der Empfehlungen bilden Erkenntnisse des Bildungsmonitorings, der Bildungsberichterstattung und der Forschung. Dabei nimmt die Kommission eine interdisziplinäre, längerfristige und systemische Perspektive entlang der Bildungsbiografie ein. Den Co-Vorsitz haben Prof. Dr. Olaf Köller und Prof. Dr. Felicitas Thiel inne. Eine Geschäftsstelle unterstützt die SWK bei der Arbeit.

Die Kultusministerkonferenz hat sich mit dem Beschluss vom 15.10.2020 auf die Einrichtung der SWK verständigt und sie auf Vorschlag einer unabhängigen Findungskommission 2021 über die Dauer von drei Jahren berufen. Die Zusammensetzung der Kommission spiegelt die unterschiedlichen Bildungsbereiche wider. 2024 erfolgte die Wieder- und Neuberufung für die zweite Amtszeit (01.07.2024 bis 30.06.2027).

## Kontakt

Dr. Judith Schulte

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)

Geschäftsstelle

0228 501 702

[judith.schulte@swk.kmk.org](mailto:judith.schulte@swk.kmk.org)